



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2016/0004

öffentlich

Dauerhafte Freigabe der Fußgängerzonen inklusive des Marktplatzes für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer außerhalb der Geschäfts- und Wochenmarktzeiten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

27.01.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrsordnung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ausgangssituation

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Juni 2015 ist beschlossen worden, die Fußgängerzonen Nordstraße, Weststraße und Markt probeweise für den Zeitraum Juni bis Dezember 2015, jeweils in der Zeit von 20:00 bis 08:00 Uhr für den Fahrradverkehr freizugeben. Zur weiteren inhaltlichen Begründung der probeweisen Freigabe wird auf die Vorlage 2015/0154 – Freigabe der Fußgängerzone inklusive des Marktplatzes für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer außerhalb der Geschäfts- und Wochenmarktzeiten, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2015 – verwiesen.

Die Thematik wurde in der Sitzung ausführlich erörtert. Bei dieser Gelegenheit hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Antragstellerin erklärt, dass der beantragte Zeitraum der Freigabe eine Minimalforderung sei. Es sei durchaus vorstellbar, die Freigabezeiten zu erweitern. Im Rahmen der Erörterung wurde deutlich, dass grundsätzlich der Wunsch besteht, dem Radverkehr – insbesondere dem Schülerverkehr – während der verkehrsarmen

Zeiten Möglichkeiten für eine direkte Nord-Süd- beziehungsweise Ost-Westverbindung zu geben. Andererseits wurde auch von Teilen des Ausschusses angemerkt, dass bereits attraktive und sichere Alternativverbindungen im Innenstadtbereich bestehen.

Während des Erprobungszeitraumes wurde die Entwicklung der neuen Regelung durch die Kreispolizeibehörde und die Straßenverkehrsbehörde beobachtet. Beschwerden oder Schwierigkeiten aufgrund des Radverkehrs in Fußgängerzonen sind während dieser Zeit bei den genannten Behörden nicht bekannt geworden.

Evaluierung der Probephase im Rahmen der Besprechung von Verkehrsangelegenheiten

Im Rahmen der Besprechung von Verkehrsangelegenheiten am 16. Dezember 2015 wurde die Angelegenheit erneut zwischen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, dem zuständigen Straßenbaulastträger, den Stadtplanern des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie der Kreispolizeibehörde thematisiert.

Grundsätzlich bestand Einvernehmen, dass die probeweise Freigabe ohne Probleme verlaufen sei. Insbesondere erklärte die Kreispolizeibehörde, dass nur in geringem Umfang Verstöße gegen die zeitliche Befristung festgestellt worden seien. Bei den zuständigen Behörden wurden weder Unfälle noch Problemsituationen bekannt. Die Kreispolizeibehörde erklärte, dass auch aufgrund dessen strikte Überwachungsmaßnahmen und Sanktionen durch die eingesetzten Bezirksbeamten nicht erfolgt seien. Insgesamt sahen die Teilnehmer der Besprechung die bisher zeitlich begrenzte Zulassung von Radverkehren als verträglich an.

Beteiligung des Gewerbevereins sowie des Hotelier- und Wirtevereins

Zur vollständigen Evaluierung des Erprobungszeitraums wurden zum Abschluss der Probephase der Gewerbeverein Beckum sowie der Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum zu den gemachten Erfahrungen gehört.

Der Gewerbeverein Beckum hatte die Anhörung an seine Mitglieder weitergeleitet und um eine Stellungnahme gebeten. Hierzu erfolgte eine Rückmeldung mit einer positiven Stellungnahme.

Auf die telefonische Anfrage beim Hotelier- und Wirteverein bestätigte dessen Vorsitzender grundsätzlich seine im Vorfeld gemachte positive Einstellung. Er merkte jedoch weiterhin an, dass sich Betreiber von Eisdielen vereinsintern kritisch über Verkehre an einzelnen Engstellen geäußert hätten.

Planungsrechtliche Wirkung einer dauerhaften Zulassung von Radverkehr in Fußgängerzonen

Derzeit bestehen erste Vorbereitungen zur Neugestaltung des Marktbereiches. Die bestehenden und zukünftigen Nutzungsansprüche an diesen Verkehrsraum sind vielschichtig. Im Falle einer dauerhaften Freigabe der Fußgängerzonen für den Radverkehr ist eine Berücksichtigung der Nutzungsansprüche dieser Verkehrsteilnehmer erforderlich.

Festzulegende Parameter bei einer dauerhaften Freigabe

Sofern eine dauerhafte Freigabe der Fußgängerzonen für Radfahrerinnen und Radfahrer angestrebt wird, würden keine weiteren Kosten entstehen, da die notwendige Beschilderung bereits beschafft und aufgestellt wurde. Die Verwaltung empfiehlt für eine mögliche dauerhafte Freigabe folgende Vorgaben:

- Die Freigabe sollte, nach der bisherigen in der Probephase gemachten Erfahrungen, nicht nach 08:00 Uhr erfolgen. Durch diese zeitliche Beschränkung soll vermieden werden, dass es zwischen Radverkehr und Kundinnen und Kunden der Geschäfte in der Innenstadt zu Kollisionen kommt. Hier ist aus Sicht der Verwaltung insbesondere an den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren) zu denken. Der zeitliche Beginn der Freigabe sollte ab 20:00 Uhr erfolgen. Bei einer anderen Zeitvorgabe ist zu bedenken, dass es nicht zu den angesprochenen Kollisionen kommen darf.
- Weiterhin wäre der freizugebene Bereich räumlich exakt zu definieren. Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Freigabe auf die Fußgängerzonen im Bereich der Nordstraße, Hühlstraße, Markt, Weststraße und Kirchplatz beschränken.
- Ebenfalls wäre es erforderlich, die Verwaltung durch Beschluss zu ermächtigen, den Zonenbereich im Einzelfall für den Radverkehr zu sperren, sofern es Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfordern. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen.

Straßenrechtliche Wirkung einer dauerhaften Freigabe der Fußgängerzonen für Radverkehr

Die dauerhafte Freigabe der Fußgängerzonen für Radverkehr ist widmungsrechtlich zu berücksichtigen. Hierzu wird inhaltlich auf die Vorlage 2016/0002 – Erweiterung der Widmung für die Nord-und Weststraße, Zeitlich beschränkte Freigabe des Radfahrverkehrs – verwiesen.

Anlage(n):

ohne